

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Förderprogramme und Fachkräftemängel in der Badesaison 2023

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 14.06.2023 - Drs. 19/1634
an die Staatskanzlei übersandt am 16.06.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 14.07.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das *Magazin* des - durch das Land Niedersachsen nach Maßgabe des Niedersächsischen Sportfördergesetzes geförderten - Landessportbundes Niedersachsen berichtet in der Ausgabe 4/2023 über „weitere Hilfen für Geflüchtete“. Das Förderprogramm „Aktiv für Geflüchtete“, das eigentlich Ende März auslaufen sollte, wurde verlängert bis zum 31. Oktober 2023. Die Verlängerung sei dem anhaltenden Krieg in der Ukraine geschuldet. Gefördert werden sollen Sportvereine, Landesfachverbände und Sportbünde, die geflüchteten Menschen Sportangebote machen wollen, wie etwa Ferienschwimmern mit Schwimmbzeichen-Aktion und Kinderschwimmen. So bietet beispielsweise der Kneipp-Verein Münden für „Geflüchtete“ kostenlose Schwimmkurse auch für Nichtmitglieder an, während andere Kinder nur teilnehmen dürfen, wenn sie Vereinsmitglieder sind¹.

Zu Beginn der letztjährigen Badesaison waren Schwimmkurse in der Region Münden ausgebucht, und es fehlten Schwimmlehrer, sodass es zu Wartezeiten für Schwimmkurse von bis zu zwei Jahren kam².

Bereits im Juli 2021 stellte der Landesverband Niedersachsen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) fest, dass eine „dramatische“ Abnahme der Schwimmfertigkeiten niedersächsischer Kinder zu verzeichnen sei, insbesondere bei den Schwimmanfängern³. Gleichzeitig wird ein bundesweiter Fachkräftemangel bei Bademeistern und Rettungsschwimmern beklagt⁴.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Sportförderung des Landes wird grundsätzlich im Rahmen des Niedersächsischen Sportförderungsgesetzes (NSportFG) in Verbindung mit der Niedersächsischen Sportförderverordnung (NSportFVO) umgesetzt. Gemäß § 3 Abs. 1 NSportFG gewährt das Land dem Landessportbund Niedersachsen e. V. (LSB) eine jährliche Finanzhilfe aus Landesmitteln in Höhe von derzeit mindestens 35,2 Millionen Euro. Darüber hinaus erhält der LSB gemäß § 3 Abs. 2 NSportFG jährlich einen Anteil von 25 vom Hundert der den Betrag von 147,3 Millionen Euro übersteigenden Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG) als Finanzhilfe.

¹ vgl. <https://www.kneipp-muenden.de/kurse-und-angebote/kinderschwimmen/>, zuletzt abgerufen am 13.06.2023

² vgl. <https://www.hna.de/lokales/hann-muenden/hann-muenden-ort60343/bis-zu-zwei-jahre-wartezeit-schwimmunterricht-in-der-region-muenden-ausgebucht-91603816.html>, zuletzt abgerufen am 13.06.2023

³ vgl. <https://www.facebook.com/dlrglniedersachsen/posts/die-schwimmfertigkeit-nimmt-ab-die-dlrg-in-niedersachsen-bilanziert-dramatische-2594669180835341/>, zuletzt abgerufen am 13.06.2023

⁴ <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/freibad-schliessungen-personalmangel-100.html>, zuletzt abgerufen am 13.06.2023

Ein wesentliches Ziel der Sportförderung in Niedersachsen ist es gemäß § 2 Nr. 6 NSportFG, allen Menschen mit und ohne Behinderungen und Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligten Menschen die Sportausübung zu ermöglichen und diese zu unterstützen. Zur Wahrung der in § 2 NSportFG normierten Zwecke der Sportförderung hat der Landesgesetzgeber förderungswürdige Aufgaben zur Verwendung der Finanzhilfe an den LSB festgeschrieben, deren Verwendung sich nach den Vorgaben des § 3 NSportFVO richtet. So hat der LSB gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 NSportFVO von der jährlichen Finanzhilfe mindestens 500 000 Euro für Maßnahmen zu verwenden, die der gemeinsamen Sportausübung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligten Menschen dienen. Für die Umsetzung der förderungswürdigen Aufgaben erlässt der LSB unter Beteiligung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport Förderrichtlinien für die in ihm zusammengeschlossenen Sportorganisationen.

Um die Schwimmfertigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu fördern, hat das Land Niedersachsen in den letzten Jahren entsprechende Projekte mit unterschiedlichen Kooperationspartnern initiiert (u. a. LSB, Sportjugend Niedersachsen, Landesschwimmverband Niedersachsen e. V., DLRG-Landesverband Niedersachsen e. V.). Diese Förderprogramme, die neben der Finanzhilfe des Landes auch mit zusätzlichen Landesmitteln realisiert wurden, richten sich an alle Kinder und Jugendliche bzw. junge Menschen bis 27 Jahre. Im Rahmen dieser Programme sind seit 2019 insgesamt 2 332 Schwimmkurse mit einer Fördersumme von 3 264 800 Euro bewilligt worden. Hierzu gehören insbesondere die Förderprogramme „Niedersachsen lernt schwimmen“ und „Startklar in die Zukunft - Schwimmen (Baustein 4)“. Im Rahmen des Programmes „Startklar in die Zukunft - Schwimmen (Baustein 4)“ wurden seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung 2,59 Millionen Euro bereitgestellt, um Kindern die Teilnahme an möglichst kostenfreien Schwimmkursen zu ermöglichen. Die Förderung über das Programm hat auch die Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern (sowie weitere Qualifikationsangebote zur Unterstützung/Leitung von Schwimmkursen) ermöglicht. Diese Übungsleiterinnen und Übungsleiter können auch nach Abschluss des Programms weiter eingesetzt werden.

Aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat der organisierte Sport mit Solidaritätsbekundungen sowie sporteigenen Sanktionen reagiert. Außerdem ist kurzfristig eine Vielzahl von Geflüchteten aus der Ukraine in niedersächsischen Sportvereinen aufgenommen worden, darunter viele Kinder. Vor diesem Hintergrund hat der LSB kurzfristig das Förderprogramm „Aktiv für Geflüchtete“ ins Leben gerufen, welches nicht nur die Unterstützung von Initiativen für ukrainische Geflüchtete ermöglicht, sondern allgemein Aktivitäten fördert, über die nach Deutschland geflüchtete Menschen unabhängig ihres Herkunftslands Zugang zu sportlichen Angeboten erhalten. Dabei steht u. a. die integrative Funktion von und im Sport im Fokus.

Zu den mehr als 500 im Rahmen dieser Initiative geförderten Maßnahmen zählen auch Schwimmangebote sowie Schwimmkurse, die über die LSB-Richtlinie zur Förderung der Integration im und durch Sport gefördert wurden. Diese Richtlinie adressiert Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit sozialer Benachteiligung gleichermaßen. Förderungen fallen dann in das Programm „Aktiv für Geflüchtete“, wenn über die Fördermittel die Teilnahme von Geflüchteten ermöglicht wird. Hierbei ist der Aufenthaltsstatus unerheblich.

Grundsätzlich decken Sportvereine die Kosten der von ihnen umgesetzten Schwimmangebote über Mitgliedsbeiträge bzw. Kursgebühren. Die LSB-Richtlinie zur Förderung der Integration im und durch Sport ermöglicht jedoch den Abbau u. a. von finanziellen Zugangsbarrieren. Vereine können damit auch Menschen erreichen, die sich etwa in finanziell schwierigen Lebenslagen befinden; das Vorliegen eines Flüchtlingsstatus der Teilnehmenden ist keine Fördervoraussetzung. Das Programm „Aktiv für Geflüchtete“ dockt hier an und bietet auf Basis der o. g. Richtlinie zeitlich begrenzt zusätzliche Unterstützungsleistungen.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass Geflüchteten kostenlose Schwimmkurse angeboten werden, obwohl bei Kindern aus allen Bevölkerungsgruppen eine abnehmende Schwimmkompetenz festzustellen ist? Sieht die Landesregierung darin eine Bevorzugung der Bevölkerungsgruppe der Geflüchteten?

Siehe Vorbemerkungen.

2. Welche Personengruppen gelten als „Geflüchtete“? An wen müssen sich die Sportangebote richten, damit sie durch das Programm gefördert werden können? Es wird um Darstellung der konkreten Anforderungen gebeten und ab wann ein „Geflüchteter“ diesen Status wieder verliert.

Siehe Vorbemerkungen.

3. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass alle Kinder gleichermaßen Zugang zu Schwimmkursen haben? Falls ja, wie?

Siehe Vorbemerkungen.

4. Wie hat sich die durchschnittliche Wartezeit auf einen Schwimmkurs für Kinder seit dem Jahr 2022 entwickelt?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

5. Besteht auch in Niedersachsen ein Mangel an Bademeistern, Rettungsschwimmern und Schwimmlehrern? Falls ja, wird um Darstellung des jeweiligen Bedarfs und der vorhandenen Fachkräfte sowie der Entwicklung seit dem Jahr 2021 gebeten.

Bundesweit sind derzeit knapp 15 000 Personen - in Niedersachsen sind es 2 000 Personen - in Berufen der Badeaufsicht beschäftigt. Gegenwärtig sind bundesweit 516 offene Stellen gemeldet, denen 432 arbeitslos gemeldete Personen gegenüberstehen. In Niedersachsen sind aktuell 55 freie Stellen im Verhältnis zu 46 Arbeitslosen gemeldet. Die durchschnittliche Vakanzzeit (Zeit zwischen Meldung und Besetzung der Stelle) liegt im Bereich der Berufe der Badeaufsicht sowohl bundesweit (109 Tage) als auch in Niedersachsen (113 Tage) deutlich unter der durchschnittlichen Vakanzzeit für alle Berufe (139 Tage).⁵

Unter Berufung auf die jährliche Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit gibt es bundesweit aktuell für Berufe in der Badeaufsicht keinen Fachkräfteengpass. Die Berufe in der Badeaufsicht stehen jedoch unter Beobachtung, d. h. dass es bei diesen Berufen unter Umständen künftige Engpässe geben könnte. Aufgrund der geringen Fallzahlen sind entsprechende Aussagen für Niedersachsen aktuell nicht möglich.⁶

Eine Berufsgruppe „Schwimmlehrer“ bzw. Schwimmlehrkräfte existiert in Niedersachsen nicht. Gleiches gilt für die Bezeichnung „Bademeister“. Schwimmen wird an niedersächsischen Schulen im Rahmen des Sportunterrichts vermittelt. Der Ausbildungsberuf für eine Tätigkeit im Berufsfeld der Badeaufsicht ist die oder der Fachangestellte für Bäderbetriebe - ehemals Schwimmmeistergehilfe. Nach einer einschlägigen berufspraktischen Zeit besteht die Möglichkeit einer Aufstiegsfortbildung zum Meister für Bäderbetriebe - ehemals Schwimmmeister.

6. Welche Bemühungen hat die Landesregierung unternommen, um einem etwaigen Fachkräftemangel zu begegnen, und als wie erfolgreich bewertet sie ihre Bemühungen vor dem Hintergrund des derzeitigen Bedarfes und der vorhandenen Fachkräfte?

Siehe Antwort zu Frage 5.

⁵ vgl. Arbeitsmarktmonitor der Bundesagentur für Arbeit, Fachkräft radar; <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/>

⁶ vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Fachkräfteengpassanalyse 2022; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20626&topic_f=fachkraefte-engpassanalyse

7. Wie viele Bäder in Niedersachsen leiden unter einem Fachkräftemangel, und wie viele mussten in diesem Jahr bislang ihren Schwimmbetrieb aufgrund des Personalmangels einschränken oder haben dies angekündigt?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

(Verteilt am 18.07.2023)